



Landesseniorenvertretung Berlin, Parochialstr. 3, 10179 Berlin

Protokoll 43. LSV-Plenum

Termin: 26.01.2022
Zeit: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Ort: online

Anwesenheit: 11 Bezirke

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschluss über die Tagesordnung

erfolgt einstimmig

2. Protokoll der 42. Plenartagung vom 21.10.2021 wird angenommen

3. Thema:

Der Abschlussbericht über die Evaluation unseres Gesetzes liegt vor Wie geht es weiter?

Dr. Dieter Kloß weist darauf hin, dass der Abschlussbericht an alle versandt wurde, er schlägt vor, thematisch vorzugehen:

1. zur 11. Handlungsempfehlung(HE) zur Gremienstruktur :

Sollen ein oder beide Gremien auf Landesebene weitergeführt werden ?

- LSBB und LSV sind für Außenstehende nicht zu unterscheiden,
- Arbeitsteilung ist nicht immer schlüssig
- LSV hat den intensiveren Basisbezug, Austausch mit Fachverbänden ist anzustreben
- möglicherweise können Fachverbände thematisch zugezogen werden
- mehrere sprechen sich für ein Gremium auf Landesebene aus, in dem Bezirke die Mehrheit haben
- Größe des Gremiums und Sitzungsdauer müssen sinnvollen Austausch ermöglichen
- Themen auf Landesebene unterscheiden sich von den in den Bezirken diskutierten Problemen, sie müssen so strukturiert werden, dass diese für alle nachvollziehbar sind, aber die Mitwirkung auf Bezirks- und Landesebene gesichert werden kann

- (S.19) Problematisch ist die Häufung von Funktionen, deshalb ist in den HE der Vorschlag zu finden, dass nicht die SV-Vorsitzenden automatisch die Mitglieder der LSV sind, sondern diese Aufgabe auch von anderen SV-Mitgliedern wahrgenommen werden kann

2. Zur 4. HE (S.23-27)

Mitwirkung, Stellung der bezirklichen Seniorenvertretungen (SV) gegenüber der BVV

- Rechte SV festschreiben; BVV-Vorsteher soll verpflichtet werden, Anliegen der SV weiterzugeben; Anträge müssen verbindlich beantwortet werden
- Bisherige Rederecht-Regelung in BVV ist nicht schlüssig. denn Bürger*innen dürfen sprechen unter Top „Bürgeranfragen“, aber nicht als SV. Regelungen dürfen nicht nur den Geschäftsordnungen der einzelnen BVV überlassen werden, obwohl es dafür schon gute Beispiele gibt.
- Rederechte in Ausschüssen:
SV-Mitglieder sollen als beratende Mitglieder behandelt werden.
Gute Beispiele, wie regelmäßige Berichterstattung durch SV, sollen verallgemeinert werden.
- Rederecht ist im BerlSenG verbindlich zu regeln und nicht mehr nach Maßgabe des § 9, Abs.4 BezVG, wonach dieses nur auf Beschluss der Ausschussmitglieder gewährt werden kann. Auch das Antragsrecht in den Ausschüsse wäre ein echter Fortschritt.
- Darüber hinaus muss das BerlSenG im BezVG festgeschrieben werden, genauso wie für Jugendhilfeausschuss und Integrationsausschuss.
- Zur Frage, ob SV-Mitglieder den Bürgerdeputierten gleich gestellt werden sollen, gibt es verschiedene Auffassungen, weil nach bisherigen Regelungen die Bürgerdeputierten im Gegensatz zur Seniorenvertretung fraktionsgebunden sind und zu prüfen ist, ob der Arbeitsumfang zu schaffen ist. Außerdem haben Bürgerdeputierte Stimmrecht, welches wir nicht anstreben.
- Die SV muss das Recht haben, zu entscheiden, an welchen Ausschüssen sie teilnehmen will und sich darüber mit dem BVV-Vorsteher verständigen.
- Auch bei vertraulichen TO darf die SV nicht raus geschickt werden
- Die Aufwandsentschädigung für Seniorenvertreter*innen muss einheitlich geregelt werden, denn bisher engagieren sich nur Leute, die es sich leisten können.
- Abschließend wird betont: gerade weil die Parlamente mehrheitlich von Jüngeren besetzt werden, ist es wichtig, dass die SV die Interessen der Älteren artikulieren.

3. Öffentlichkeitsarbeit: Gesamtkonzept für die Seniorenvertretungen?

- Schwierig für Bezirke, da verschiedene Bedingungen – aber diese sollen ja vereinheitlicht werden, ohne zu viel Aufgabenteilung im Gesetz zu regeln.
- Erstrebenswert ist, dass ein SV- Vorstand aus 5 Personen besteht , davon ist eine Person für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich
- Recht, auch Beisitzer wählen, um Vorstand zu stärken
- Erfahrung besagt, es ist zu früh, bereits ab dem 60. Lebensjahr für Seniorenwahlen zu werben

Fazit: Der Vorstand wird im Ergebnis der Diskussion den LSV-Mitgliedern den Entwurf einer Stellungnahme zukommen lassen

b) Welche Schritte unternimmt die Verwaltung zur Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes?

Frau Rieck Moncayo berichtet über ein wachsendes Interesse von Politik und Verbänden am Ergebnisbericht der Fa. Ramboll, er wird auch der Sitzung von SenIAS mit den Bezirksstadträt*innen erörtert. Für eine Stellungnahme ist es aber so kurz nach der Regierungsbildung zu früh.

4. Austausch zu den Wahlen der Seniorenvertretungen im März Mobilisierung der Öffentlichkeit – Aktivitäten des Senats usw.

Herr Bender berichtet über die AG Wahlen, in der die aktuellen Probleme zur Pandemie-gerechten und gesetzeskonformen Durchführung der Bekanntmachung der Kandidierenden erörtert werden. Besonders schwierig ist es, barrierefreie Kommunikation und Datenschutz zu sichern.

Das zentrale Dienstleistungsunternehmen hat die falsch versendeten Wahlbenachrichtigungen zu verantworten, aber zwischenzeitlich die richtigen Wahlbenachrichtigungen allen Wahlberechtigten zugestellt.

Stand jetzt ist, dass 33.406 Briefwahanträge eingegangen sind (entspricht ca. 3% der Wahlberechtigten).

Zum Teil wurden dem ITDZ unfrankierte Umschläge zugesendet. Diese Briefwahanträge werden dennoch bearbeitet und die entstandenen Kosten den Bezirke in Rechnung gesetzt.

Es steht die Frage im Raum, wie mit den nicht zustellbaren Wahlbenachrichtigungen umgegangen werden soll. Da auch nicht deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger angesprochen werden, fällt es nur jede fünf Jahre auf, ob die Adressen der Personen noch aktuell sind.

Die Anwesenden berichten aus ihren Bezirken, wo eine unterschiedliche Praxis der Vorstellung der Kandidierenden (Veranstaltungen, Online, Videoclips) beschrieben wird. Teilweise werden fehlerhafte Veröffentlichungen beklagt.

Es wird um Öffentlichkeitsarbeit gebeten, um zur Wahlbeteiligung zu mobilisieren: Kostenpflichtige Wahlwerbung ist wegen vorläufiger Haushaltsführung nicht möglich. Deshalb ist verstärkte Pressearbeit von SenIAS und Bezirksämtern erforderlich und geplant. Es ergeht die Bitte, die Senatorin direkt anzusprechen . Interview mit Tagespiegel ist erfolgt, mit der Berliner Zeitung geplant , eine Anfrage an Radiosender gestartet; Radio 88.8 vom rbb hat reagiert. Flyer werden an Bezirksamter geschickt
www.ue60.berlin.de und homepages der Bezirke werden informieren .

Anwesende werden ermutigt, selbstbewusst zu werben, da sie viel erreicht haben .

Auf Nachfrage wird informiert, dass 19 Bewerbungen für den neuen Landesseniorenbeirat von für Seniorenarbeit relevanten Organisationen eingegangen sind. Eine Liste wird versendet.

5. Bericht des Vorstands

Frau Dr. Hambach berichtet, dass wesentliche Forderungen der LSV im Koalitionsvertrag berücksichtigt wurden und bedankt sich für die Zuarbeit.

Sie schlägt vor, den Brief der SV Marzahn-Hellersdorf zu den seniorenpolitischen Leitlinien im Februar zu behandeln.

Frau Staatssekretärin W.Christoph hat ihre Teilnahme für März zugesagt

SenIAS hat angekündigt, dass am 4. Mai 22 die Konstituierung der neuen LSV stattfindet

Nächstes LSV-Plenum : 23. Februar 2022 online

F.f.P. Grunwald, Schriftführerin